

Frankreich



Die französische Lebensart kennen lernen

Frankreich gilt als eine der bedeutendsten Kulturnationen Europas. Französisches Savoir-vivre ist Ausdruck höchster Raffinesse und Eleganz, die französische Mode ebenso weltberühmt wie die französische Küche. Das Land liegt direkt vor unserer Haustür, aber wie viel wissen wir tatsächlich über die Menschen, die dort leben, über ihren Alltag, ihre Institutionen, ihre Sitten und Gebräuche?

Unsere beiden Programme **Frankreich Classic** und **Frankreich Select** bieten viele spannende Möglichkeiten, als Austauschschüler in den französischen Alltag einzutauchen, die Lebensweise unserer Nachbarn kennen zu lernen und die Feinheiten ihrer Sprache zu studieren. Erstaunliche Erfahrungen sind garantiert!

Sicherer Wegweiser durch die vielen Wahlmöglichkeiten

Bei der Planung und Vorbereitung des Frankreichaufenthaltes steht Stepin Eltern und Austauschschülern mit Rat und Tat zur Seite. Das fängt bei der Schulform an – soll es eine staatliche oder eine private Schule sein? Auch einen Internatsbesuch können wir gerne vermitteln. Welche Fächerschwerpunkte sind interessant? Und welche Region empfiehlt sich? Wir sprechen über die vielfältigen Möglichkeiten und finden das ideale, ganz auf die persönlichen Interessen und Fähigkeiten zugeschnittene Angebot.

Frankreich Classic: Nachbarn zu Freunden machen

Eine Zeit lang in Frankreich bei einer Gastfamilie leben und eine französische Schule besuchen, stellt einen wunderbaren Weg dar, neue Freundschaften zu schließen. Das Frankreich Classic-Programm bietet die Gelegenheit herauszufinden, wie französische Jugendliche

denken und leben, wofür sie sich interessieren, welche Musik sie hören und welche Zukunftsträume sie haben. Selbstverständlich profitieren auch die eigenen Sprachkenntnisse enorm von diesem ganz persönlichen deutsch-französischen Austausch.

Sprachlich fit von Anfang an

Der Aufenthalt beginnt mit einem zweiwöchigen Sprachkurs (im Classic Programm inklusive), während dessen die Teilnehmer bereits in ihren Gastfamilien wohnen. Der Kurs gibt ihnen das sprachliche Rüstzeug zum Eintauchen in französische Kultur und Lebensgewohnheiten und bereitet auf viele neue Erfahrungen vor.

Frankreich Select: Vom Pas-de-Calais bis zu den Pyrenäen

Verliebt in eine ganz bestimmte französische Gegend? Dann ist unser Frankreich Select-Programm genau das Richtige, denn der Aufenthalt in einer von zwei als Favorit angegebenen Regionen ist garantiert. Neben dem französischen Kernland mit der Hauptstadt Paris und ihrer Umgebung stellen auch Rhône-Alpes oder die Gegend um Toulouse sehr reizvolle Optionen dar. Die besondere Mischung deutscher und französischer Lebensart wird in Straßburg und Colmar greifbar. Savoyen, die Alpen oder die Pyrenäen sind ideal für Wintersportler, Wassersportfans dagegen wird es eher an die Atlantikküste rund um Bordeaux ziehen. Aber auch Charente, Dordogne und Limousin mit ihren idyllischen Landschaften und ihrer reichen Küche und Kultur bieten ungeahnte Entdeckungsmöglichkeiten. Oder wie wäre es mit einem Aufenthalt bei den Sch'tis im Norden Frankreichs? Gastfreundschaft, Herzlichkeit und Lebensfreude sind dort garantiert!

Während des gesamten Frankreichaufenthaltes stehen Betreuer unserer Partnerorganisation vor Ort den Austauschschülern in allen Belangen jederzeit zur Verfügung.

Hohe Anforderungen an französische Schüler

Über die Verbesserung der Sprachkenntnisse hinaus bietet der Schüleraustausch auch die Chance, sich in den allgemeinen schulischen Leistungen zu steigern, denn die Anforderungen an französische Schüler sind recht hoch. Und Austauschschüler werden voll integriert.

Die meisten Schulen sind Ganztagschulen, der Unterricht endet erst um 17.00 Uhr. Je nach Alter besuchen französische Schüler entweder ein Collège (11 bis 15 Jahre), das sie mit einem Diplom abschließen, oder ein Lycée (16 bis 18 Jahre), wo das Baccalauréat, das französische Abitur, absolviert wird. In den letzten beiden Jahren am Lycée können Schüler zwischen drei Schwerpunktbereichen wählen, die neben den Hauptfächern unterrichtet werden: Sprachen und Literatur, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Naturwissenschaften. Damit ist schon eine gewisse Vorentscheidung für ein späteres Studium getroffen.

Französische Gastfreundschaft genießen

Franzosen sind stolz auf ihr Land, ihre Sprache und Geschichte, ihre Kultur und Lebensart. Das teilen sie gerne mit Fremden – besonders wenn diese echtes Interesse an Frankreich zeigen und sich Mühe geben, sich in der Landessprache zu verständigen. Das öffnet einem in den meisten Fällen die Herzen der Franzosen. Schon aus diesem Grund empfiehlt sich für Schüler mit geringen Vorkenntnissen ein Sprachkurs zu Beginn des Aufenthaltes. Ist man einmal akzeptiert, wird man auch schnell integriert. Im Nu ist man selbstverständlicher Teil der Familie und der Clique, ist bei sportlichen Aktivitäten ebenso dabei wie bei Familienfesten. Dort kann man dann fasziniert erleben, wie z.B. der Essensgenuss über viele Stunden und Gänge zelebriert wird – und das, ohne dass man sich auch nur eine Sekunde langweilt.

Unsere Partnerorganisation vor Ort wählt die Gastfamilien sorgfältig aus. Gemeinsam ist allen Familien die Freude an der Vermittlung der eigenen Sprache und Kultur. Darüber hinaus sind sie offen und interessiert an der Kultur anderer Länder.

Vom Lieblingskäse bis zum Ozean nebenan

Von ihrer Heimatstadt Aachen aus hat es Anna-Lena nicht weit nach Frankreich. Doch ein Auslandsjahr im Nachbarland sorgt für viele neue Erfahrungen, wie ihre Reiseblog-Einträge zeigen:

Vier Stunden schlängelt sich mein Zug einmal quer durch Frankreich von Paris nach Rochefort, der kleinen Stadt an der Atlantikküste, in der ich ein Jahr lang leben werde. Je näher ich meinem Ziel komme, desto aufgeregter werde ich.

Meine Gastfamilie besteht aus der eher ungewöhnlichen Konstellation Gastmutter Christine, Gastschwester Katja aus Tschechien, und mir. Wir nennen uns nur die Weiber-WG.

Den Großteil meiner Woche verbringe ich am Lycée. Als deutsche Schülerin muss ich mich an den anderen Rhythmus erst gewöhnen. Der Schulalltag geht hier oft bis 18 Uhr. Ein Glück, dass ich in der Literaturklasse gelandet bin. So bleibt mir Mathe auf einem höheren Niveau erspart.



Die wichtigsten Informationen

Für Schüler mit geringen Vorkenntnissen empfiehlt sich ein Sprachkurs zu Beginn des Aufenthaltes.

Leistungen von Stepin

Frankreich Classic

- Beratungs- und Auswahlgespräch
- Elternseminar in Deutschland
- Interkulturelles Training für Schüler in Deutschland (zweitägig)
- Info-Rundbriefe (regelmäßige Informationen bis zur Ausreise)
- Handbuch für Schüler und Eltern
- Zugang zur myStepin-Community
- Hin- und Rückflug mit einer Linienfluggesellschaft ab/bis Frankfurt/Main
- Zweiwöchiger Sprachkurs mit Gastfamilienunterbringung
- Vermittlung in eine ausgewählte Gastfamilie und Besuch einer öffentlichen Schule
- Betreuung durch Stepin und unsere Partner vor Ort
- 24-Stunden-Notrufnummer
- Insolvenzversicherung
- Stepin-Teilnahmezertifikat
- Teilnahme am Returnee-Wochenende (mit geringer Kostenbeteiligung)

Frankreich Select

- Leistungen wie bei Frankreich Classic (exklusive Sprachkurs)
- Wahl der Region möglich

Im Programmpreis nicht enthalten

- Kosten für Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Schulausflüge etc.
- Taschengeld
- Versicherungsschutz (Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot!)
- Reiserücktrittsoption

Programmdauer

- Neunmonatiges Programm: September bis Mai
- Fünfmonatiges Programm: September bis Januar, Januar bis Mai
- Dreimonatiges Programm: September bis November, Januar bis März, April bis Juni

Alter

- Ab 14 Jahren möglich

Als Austauschschüler muss man damit rechnen, in Sprach-Fettnäpfchen zu treten. Für große Lacher habe ich gesorgt, als ich erklärte, ich hätte einen Schnurrbart am Knöchel, anstatt einen Mückenstich – ja, moustache und moustique sind sich schon ähnlich.

Frankreich ist ein Land mit einer unheimlich schönen Sprache, viel Stolz und Eleganz, einer ausgeprägten Neigung zum Streiken und viel Sitzfleisch zu Tisch.

Das Ende meines großen französischen Abenteuers rückt näher. Ich werde eine Menge Dinge vermissen – angefangen bei meinem Lieblingskäse Le Moulé bis hin zum Ozean nebenan. Das Ganze war eine runde Sache. Ich habe unglaublich viele tolle, französische Erlebnisse gesammelt – von Paris, über Schulblockaden und Froschbeine bis zu Mädels-allein-in-Bordeaux-Trips.

Anna-Lena Förster, Rochefort, 9 Monate



Unverbindliche Anmeldung

als Fax schicken: 0228/95695-39 oder per Post
an: Stepin, Beethovenallee 21, 53173 Bonn

Hinweis: Diese Preisliste liegt einem Katalog bei. Sollte dieser fehlen, fordern Sie ihn bei Stepin an: school@stepin.de oder telefonisch unter: 0228/95695-30

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail Schüler	E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigter

Geschlecht: m w

Raucher/in?: ja nein gelegentlich

Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen: nein ja, welche? _____

Gewünschte(s) Programm(e) (bitte ankreuzen)

USA Classic

Mit Vorbereitungsseminar in New York

USA Select

Bundestaat: _____

Kanada Select

Provinz: _____

High School auf See

Australien Classic

Australien Select

Bundestaat: _____

Neuseeland Select

Schule: _____

Argentinien Classic

Spanien Classic

Spanien Select

Region: _____

Frankreich Classic

Inklusive zweiwöchigem Sprachkurs

Frankreich Select

Region: _____

Irland Classic

Ferienprogramm

Land: _____

Programmdauer und Abreise

Bitte die Aufenthaltsdauer angeben:

Wochen / Monate / Terms

Bitte die Abreisezeit angeben:

Monat / Jahr

Schulische Angaben

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

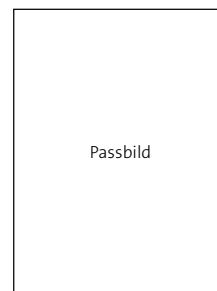
letzte Note in Englisch: _____ Französisch: _____ Spanisch: _____

Sprachlehrer: _____

Name der Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____



Bitte ein freundliches Foto in Passbildgröße links einkleben.

Bitte Zeugniskopien der letzten zwei Schuljahre beifügen.

Ich kenne Stepin durch

Ehemalige Teilnehmer:

Freunde/Bekannte

Messe/Info-Tage

Schule BIZ Presse

Internet/Suchmaschine

Sonstige: _____

Ich war bei einer Stepin-Veranstaltung bzw. Messe in: _____

Unabhängig von einer Buchung interessiere ich mich für die Aufnahme eines ausländischen Gaststülers. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

Kennenlern-Gespräch

Gewünschter Ort:

Berlin

Kiel

Bonn (Stepin-Büro)

Leimen

Bochum

Mülheim a. d. R.

Bremerhaven

München

Dresden

Münster

Düsseldorf

Nürnberg

Eisenach (TH)

Oldenburg

Frankfurt (a.M.)

Rheine

Freiburg

Soest

Hamburg

Stuttgart

Hannover

Wiesbaden

Heidelberg

Senden Sie bitte diese unverbindliche Anmeldung an die oben aufgeführte Adresse. Sie werden dann kurzfristig zu einem Kennenlern-Gespräch eingeladen. Danach erhalten Sie von uns ein Angebot für den gewünschten Schulplatz. Ein beidseitig bindender Vertrag wird erst mit ausdrücklicher Annahme dieses Angebotes geschlossen.

Name/Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder

✕

Ort/Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder
(Mit dieser Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin auf der Rückseite zur Kenntnis.)

✕

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

2. Zustandekommen des Vertrages

a) Der Schüler/die Schülerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) sendet die unverbindliche Anmeldung zusammen mit den Abschlusszeugnissen der letzten zwei Schuljahre sowie einem aktuellen Foto an Stepin. Betrifft das gebuchte Programm lediglich die Teilnahme an einem Sprach- und Outdoorcamp oder Sommer-Segeltörn, so ist das Einreichen der o.g. Zeugnisse nicht erforderlich.

b) Es folgt ein Beratungsverfahren, wiederum unverbindlich für den Teilnehmer, in dessen Verlauf auch ein persönliches Gespräch stattfindet. Diese Beratung berücksichtigt den Länderwunsch, das Alter, die persönliche Eignung sowie die schulische Laufbahn des Teilnehmers. Gleichzeitig können Teilnehmer und Eltern Stepin sowie das Programm näher kennenlernen. Zum Abschluss dieser Beratung gibt Stepin eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Schulaufenthalt im Ausland.

Für Teilnehmer der Sprach- und Outdoorcamp- oder Sommer-Segeltörn-Programme ist das vorbeschriebene Verfahren nicht erforderlich.

c) Es erfolgt ein schriftliches Vertragsangebot mit Reise-daten, Reisepreis und einer Frist, während der Stepin sich an das Angebot gebunden hält. Soweit das vorgeschaltete Beratungsverfahren nach Absatz b) durchgeführt wurde, erfolgt ein Vertragsangebot nur bei entsprechender Eignung des Teilnehmers.

d) Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er das von ihm unterzeichnete – bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die gesetzlichen/e Vertreter unterzeichnete – Angebot innerhalb der genannten Frist an Stepin zurück-schickt. Erst mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Stepin kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

a) Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Stepin die Rechnung sowie den Sicherungs-schein gem. § 651 k III BGB über den Gesamtreisepreis.

b) Die Teilnahmegebühr ist in drei Raten zahlbar: Die erste Rate in Höhe von 10% wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50% ist 120 Tage vor Abreise fällig, die restlichen 40% 30 Tage vor Reisebeginn, spätestens jedoch bei der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin.

4. Preisänderungen

Sofern zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseterrin zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertrags-schluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin / Ölpreisvertierungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr), oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr) gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen.

Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise in-

folge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

5. Gewährleistung/Haftung

Stepin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist.

6. Rücktritt

a) Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

b) Stepin steht für den Fall, dass der Teilnehmer den ihm vorbehaltenen Nachweis nicht führt, dass dem Reiseveranstalter im konkreten Rücktrittsfall geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind, eine angemessene Entschädigung zu, die unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen wie folgt pauschaliert werden kann (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis):

- 10 % ab Annahme des Vertragsangebotes
- 20 % nach Erhalt der Gastfamilienanschrift vor dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 30 % ab dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 35 % ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Kosten nach Maßgabe der insoweit geltenden Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption.

c) Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

d) Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z. B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird sich Stepin bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Auftretende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Programm-erfolg objektiv gefährden können. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann, dieses Stepin bei Vertragsschluss nicht bekannt war und die Unkenntnis weder durch unser Verschulden noch durch einen Verstoß gegen unsere Informationspflichten begründet ist.

f) Sollte Stepin nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn bestimmten Gastfamilie sowie des Ansprechpartners vor Ort benennen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurück-treten, ohne dass Stepin eine Entschädigung für die ent-standenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt programm-bedingt nicht für Teilnehmer der Kurzzeitprogramme, bei denen keine Gastfamilienunterbringung erfolgt.

g) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung aus Gründen, die dem Risikobereich von Stepin zuzurechnen sind, so wird der Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten anteiligen Leistungen erstattet.

7. Pass-, Visum-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Um-fange selbst verantwortlich, sofern es in der Programm-beschreibung nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzu-weisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen recht-zeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombo-se- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Ge-sundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

8. Beendigung der High School-Programme

Soweit der Vertrag ein High School-Programm betrifft, ist die im Vertrag genannte Programmdauer geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsver-pflichtung von Stepin endet spätestens eine Woche nach offiziell Schulschluss der besuchten Schule im Gast-land.

9. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bis zur Beendigung der Reise haben die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich Stepin mitzuteilen. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran obligatorisch.

Die Schüler sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffent-lichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutsch-land, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedin-gungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privat-sphäre der Gastfamilie gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizie-rung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preis-geben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

10. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie fernher Ansprüche aus unerlaubter Handlung und un-ge-rechtfertigter Bereicherung.

11. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss sei-nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivil-prozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhn-licher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.